

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 11.01.2019 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat V	Amt V	

INFORMATION

I0017/19

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	22.01.2019 21.02.2019	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Flüchtlingssituation in Magdeburg - Stand 31.12.2018

1. Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Magdeburg

Das Wachstum der ausländischen Bevölkerung hält weiter an. Im Jahr 2018 hat sich der Gesamtanteil ausländischer Staatsangehöriger in Magdeburg noch einmal gegenüber dem Vorjahr um rund 9 % erhöht. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass sich der Zuwachs der ausländischen Bevölkerung in den kommenden Jahren in etwa auf dem Niveau des Jahres 2018 bewegen könnte. Insbesondere ist dabei in den kommenden Jahren der Fokus der Bundesregierung und der Wirtschaft auf die Arbeitsmigration zu beachten. Auch in Magdeburg zeichnet sich nach Aussage der Kammern ein zunehmender Fachkräfte- bzw.

Arbeitskräftemangel ab. 2019 bleibt abzuwarten, wie das geplante Fachkräftezuwanderungsgesetz ausgestaltet wird und umzusetzen ist. Tatsächlich ist nach dem Inkrafttreten des Gesetzes auf Grund der bestehenden Bedarfe auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mit einem erhöhten Zuzug ausländischer Staatsangehöriger zu rechnen. Der deutliche Rückgang bei der Zuwanderung von Asylsuchenden setzte sich auch im Jahr 2018 fort. Mit einem Zugang von nur 215 Asylsuchenden hat sich dieser Anteil auf das Niveau der Jahre vor 2013 reduziert (siehe Punkt 2).

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Entwicklung der Ausländerzahl in Magdeburg	9.779	10.159	11.511	15.242	18.583	20.815	22.504

Abb.1

Per 31.12.2018 leben in Magdeburg 22.504 Ausländer. Damit hat sich der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Magdeburg im Vergleich zum Jahr 2014 nahezu verdoppelt.

Einen großen Anteil der ausländischen Bevölkerung machen nach wie vor die geflüchteten Personen und deren nachgezogene Familienangehörige aus.

Seit dem 01.01.2015 sind rund 4300 Menschen als Geflüchtete bzw. Asylsuchende der Landeshauptstadt Magdeburg zugewiesen worden. Weitere Geflüchtete waren bereits vor 2015 in Magdeburg wohnhaft, andere zogen in den vergangenen 3 Jahren nach Magdeburg um, so dass per 31.12.2018 rund 7000 Geflüchtete aus den verschiedensten Ländern der Welt in unserer Stadt leben. Diese haben in den vergangenen Monaten/ Jahren, insbesondere durch asyl- bzw. ausländerrechtlichen Entscheidungen, unterschiedliche Wege eingeschlagen bzw. durchlaufen. Ein großer Teil der Geflüchteten hat auf Grund einer Schutzanerkennung eine Bleibeperspektive (ca. 5.800), andere hingegen haben keine Aufenthaltsmöglichkeit in Deutschland

und sind ausreisepflichtig (rund 630 inkl. LAE-Bewohner) oder warten auf die Entscheidung des BAMF (ca. 550 inkl. LAE-Bewohner).

Zu einem Teil der Geflüchteten mit einer Flüchtlingsanerkennung reisten bereits Familienangehörige nach, andere wollten bzw. wollen freiwillig in ihre Heimatländer zurückkehren, wieder andere mussten/ müssen in ihre Heimatländer zurückgeführt werden.

So unterschiedlich auch all die Lebenswege gestaltet werden, sind die Geflüchteten ein Teil unserer Stadtgemeinschaft. Die Herausforderungen, vor denen die Stadt heute steht, sind andere als in den Jahren 2015/16. Ging es damals zunächst um die Aufnahme und Unterbringung der Personen, liegen die größten Anforderungen heute bei der Bereitstellung von Kitaplätzen, Schulen und auch zunehmend beim Wohnraumbedarf. Zudem ist die Integration der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt aber auch zivilgesellschaftlich auch im 3. Jahr nach der Zuwanderungswelle eine zentrale Aufgabe.

In den kommenden Ausführungen soll dies schwerpunktmäßig aus Sicht der Verwaltung dargestellt werden.

Die Grafik der Abb.2 stellt die Entwicklung des Gesamtanteils der ausländischen Bevölkerung innerhalb der vergangenen 6 Jahre und die Entwicklung innerhalb der einzelnen Gruppen nach dem Aufenthaltsstatus dar.

Deutlich erkennbar ist der nochmalige Zuwachs der Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis aufgrund des anerkannten Schutzstatus (blau, unterster Bereich der Säulen). Signifikant ist die Entwicklung der Anzahl der Asylbewerber (hellgrün), die jedoch im Jahr 2018 ggü. dem Vorjahr leicht angestiegen ist. Grund dafür sind die längeren Bearbeitungszeiten beim BAMF bzw. die Klageverfahren an den Verwaltungsgerichten.

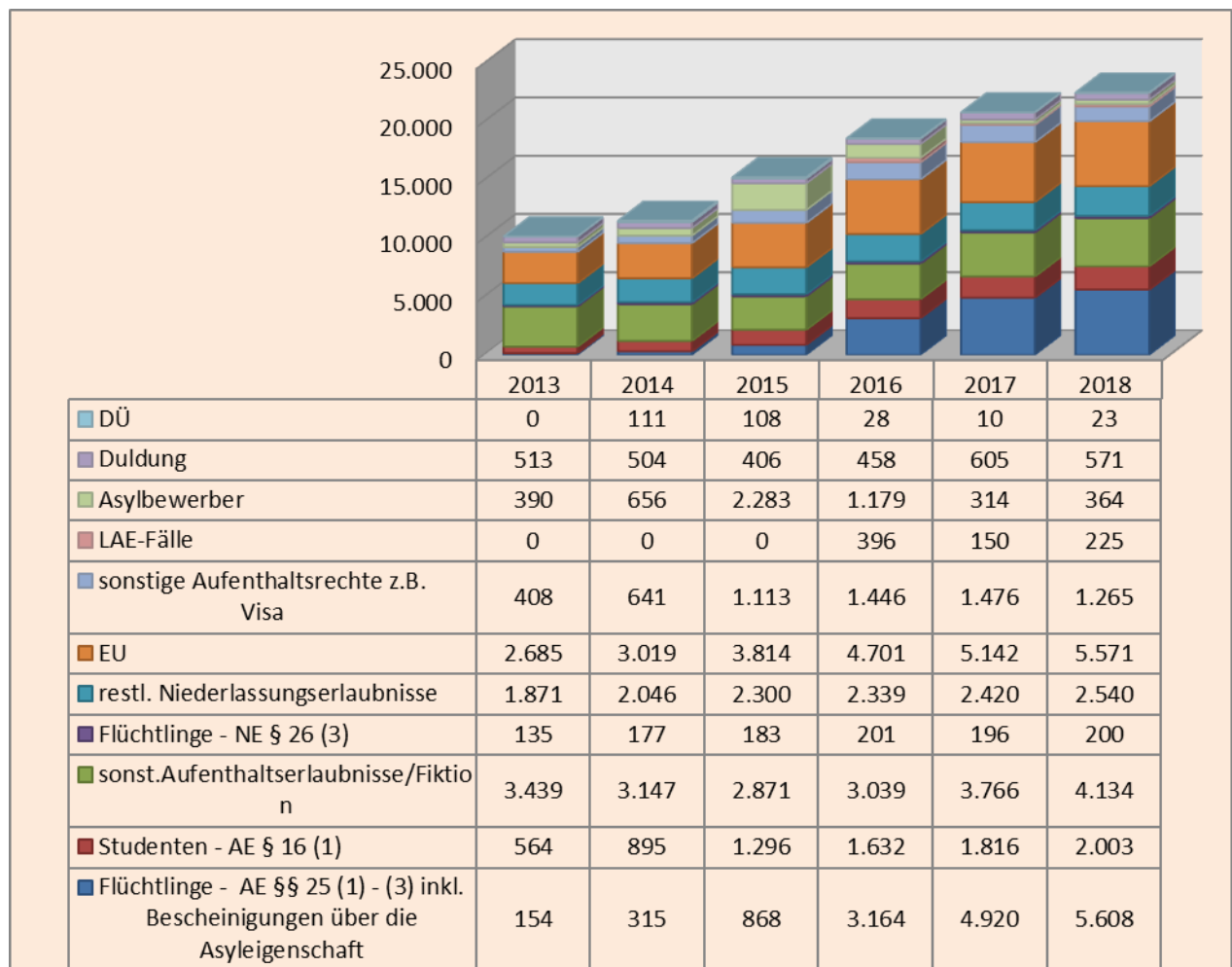


Abb.2

Die 10 Hauptherkunftsstaaten der in MD lebenden Ausländer sind:

	Syrien	Rumänien	Polen	Afghanistan	Indien	Ukraine	Russ. Föderation	Vietnam	China	Türkei
2018	5.187	1.609	1.028	1.005	998	902	825	756	700	546
2017	4.864	1.534	839	909	888	1.062	842	730	702	723

Abb.3

2. Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Magdeburg

Prognosen zu Fluchtzuwanderungen werden seitens des BAMF seit 2016 nicht mehr herausgegeben.

An den Zuweisungszahlen des Jahres 2018 (Abb.4) ist zu erkennen, dass die Asylzuwanderung im Jahr 2018 weiter rückläufig war und den Stand von 2013 erreicht hat. Auch hat sich die Zusammensetzung der Herkunftsländer im Jahr 2017 zum Vergleich der Vorjahre gewandelt. Hauptfluchtland ist zwar nach wie vor Syrien, dann jedoch folgen die Länder Iran, Afghanistan und Guinea Bissau.

Land	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Syrien	76	67	562	1746	240	104	13
Afghanistan	17	18	244	304	65	29	19
Russische Föderation	0	29	42	44	28	41	0
Eritrea	9	18	3	33	95	0	0
Guinea-Bissau	17	12	15	35	48	17	4
Indien	0	7	46	66	10	6	9
Türkei	5	39	15	24	10	10	13
Iran	18	38	36	115	30	20	37
Irak	19	5	15	10	4	7	34
... andere Staaten	54	46	63	375	191	158	131
Gesamt	215	279	1.041	2.742	721	392	226

Abb.4 Asylzuwanderung

3. Bleibeperspektiven

Die in Magdeburg lebenden rund 7000 Geflüchteten haben auf Grund der unterschiedlichen Flucht- und Asylgründe auch unterschiedliche Bleibeperspektiven.

Wer mit seinem Asylantrag einen Schutzstatus erhält, darf in Deutschland verbleiben. Wird der Asylantrag abgelehnt oder ist Deutschland für die Asylprüfung nicht zuständig (Dublinverfahren) besteht eine Ausreisepflicht.

3.1 Gute Bleibeperspektive

Per 31.12.2018 leben in Magdeburg rund 5800 Geflüchtete mit einer Schutzberechtigung (Asylanerkennung, Flüchtlingsschutz nach der GFK 1951, subsidiärer Schutz oder Abschiebeverbot).

Diese Ausländer sind im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis, mit welcher ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt offen steht. Zudem werden sie in einen Integrationskurs vermittelt. Diese Teilnahme ist i.d.R. verpflichtend. Zur Absicherung des Lebensunterhaltes erhalten Schutzberechtigte,

sofern sie nicht arbeiten, Leistungen vom Jobcenter. Wer nicht arbeitet erhält für drei Jahre eine Wohnsitzverpflichtung. Von 3660 seit dem 01.01.2017 erteilten Aufenthaltserlaubnissen an Schutzberechtigte wurden 2827 mit einer Wohnsitzauflage versehen. 200 Schutzberechtigten konnte bisher eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden.

Nach Angaben des Jobcenters konnten seit Beginn dieses Jahres bis Ende November 1118 schutzberechtigte Leistungsempfänger an Arbeitgeber vermittelt werden. Diese Zahl liegt über den Vermittlungen der vergangenen Jahre.

In der Ausländerbehörde gibt es keine auswertbaren gesonderten Erhebungen über die Aufnahme von Beschäftigungen oder einer Ausbildung. Dies kann jeweils nur im Einzelfall festgestellt werden.

Aus den bisherigen Erfahrungswerten heraus kann festgehalten werden, dass von den erwerbsfähigen Schutzberechtigten ein größerer Teil in einem Arbeitsverhältnis steht. Die Einkünfte sind jedoch meist, insbesondere wenn auch Familienangehörige hier leben, nicht ausreichend und so werden zumindest ergänzende Leistungen bezogen. Laut Auskunft des Jobcenters Magdeburg waren dort im November 2018 insgesamt 3756 erwerbsfähige Schutzberechtigte als hilfebedürftig registriert. Das zeigt sich insbesondere auch bei den Prüfungen zu einer Niederlassungserlaubnis. Nach 3 Jahren kann ein Schutzberechtigter den Antrag auf eine Niederlassungserlaubnis stellen. Die Niederlassungserlaubnis ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel der i.d.R. ohne weitere Auflagen oder Nebenbestimmungen erteilt wird. Hierfür werden jedoch neben der Aufenthaltsdauer weitere, gesetzlich vorgeschriebene Voraussetzungen wie z.B. Kenntnisse der deutschen Sprache, keine Verstöße gegen die Rechtsordnung und ausreichendes Einkommen aus Erwerbstätigkeit gefordert. Seit Einführung der gesetzlichen Regelung im Jahr 2016, wonach der Lebensunterhalt durch eine Erwerbstätigkeit gesichert sein soll, erfüllten nur 200 Schutzberechtigte bisher die Voraussetzungen.

Für die Schutzberechtigten und deren Familienangehörige, die sich aktiv bei der Integration in unsere Gesellschaft einbringen, liegt eine Perspektive für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland vor.

Da auch ein Schutzberechtigter damit rechnen muss, dass ihm der Asylstatus wieder entzogen wird wenn sich die Fluchtsituation, i.d.R. in seinem Heimatland, deutlich geändert hat, spielt die Frage der Integration dann für einen weiteren Aufenthalt in Deutschland eine wesentliche Rolle. Die Entscheidung über einen Widerruf der Schutzanerkennung trifft das BAMF.

Tritt dies ein, ist zu prüfen, ob die bisherigen Integrationsleistungen einen weiteren Aufenthalt in Deutschland rechtfertigen. Wer also eine Schutzberechtigung hat und weiter in Deutschland leben und bleiben möchte, hat dies selbst in der Hand.

Es ist davon auszugehen, dass der überwiegende Teil der Schutzberechtigten in Deutschland verbleiben wird. Es gibt zwar immer wieder Nachfragen von Schutzberechtigten aus Syrien zu den Unterstützungen bei einer Rückkehr, jedoch betrifft dies nur sehr geringe Fallzahlen (rund 10 Personen).

3.2 Keine bzw. geringe Bleibeperspektive

Geflüchtete, deren Asylantrag abgelehnt wurde sind ausreisepflichtig.

Der Artikel der Volkstimme vom 28.12.18 „Zahl der Asylsuchenden sinkt“ wird zum Anlass genommen, die Zahlen der Stadt Magdeburg mit denen des Landes gegenüber zu stellen (siehe Abb.5).

Im Jahr 2018 war die Zahl der Ausreisepflichtigen erstmals auf Grund geringerer Asylozugangszahlen ggü. dem Jahr 2017 leicht rückläufig.

Bei der Gegenüberstellung zeigt sich, dass die Ausländerbehörde Magdeburg sowohl bei den Abschiebungen, aber auch bei den freiwilligen Ausreisen rund 20% der Gesamtanzahl in Sachsen-Anhalt stellt.

	Zahlen Sachsen Anhalt*	Zahlen Magdeburg Stand: 31.12.2018	Zahlen Magdeburg Stand 31.12.2017
Ausreisepflichtige	mehr als 4.900	631 (Dü-Fälle, Duldungen, Teil der LAE Fälle)	761
Freiwillige Ausreisen	481	98	135
Abschiebungen	654	115	100

Abb.5 *Quelle: Volksstimme Artikel vom 28.12.2018

Von den 631 Ausreisepflichtigen in Magdeburg werden 580 Personen geduldet und 51 sind sog. Dublin Fälle.

Zunächst hat jede/r Ausreisepflichtige die Möglichkeit, in der durch das BAMF gesetzten Frist auszureisen (Ausnahme: Dublin-Fälle). Kommt der Ausreisepflichtige seiner Ausreisepflicht nicht freiwillig nach, ist es Aufgabe der ABH aufenthaltsbeendende Maßnahmen durchzuführen. Ausreisepflichtige Personen sind i.d.R. im Besitz einer Duldung, da eine Abschiebung aus verschiedenen Gründen oft nicht möglich ist und eine freiwillige Ausreise nicht erfolgt. Die Gründe für eine Duldung sind unterschiedlich. 35% können aus humanitären Gründen aktuell nicht abgeschoben werden. Bei 65 % der Ausreisepflichtigen in Magdeburg ist die Identität ungeklärt bzw. fehlen Ausreisepapiere. Ungeklärte Identitäten stellen nach wie vor das größte Problem bei der Aufenthaltsbeendigung dar. Dies hemmt in erster Linie auch Bleibe- bzw. legale Wiedereinreisemöglichkeiten.

Auch im Jahr 2018 haben sich keine signifikanten Veränderungen bei der Rücknahmebereitschaft verschiedener Staaten ergeben. Schwerpunktländer in Magdeburg bilden hierbei Indien, Benin, Guinea Bissau, die russ. Föderation und Burkina Faso. Zur Sicherstellung von Ausreisen abgelehnter Asylsuchender aus diesen Ländern sind auf Regierungsebene ausgehandelte Rückübernahmeabkommen mit den betreffenden Ländern erforderlich.

Trotz dieser bestehenden Hinderungsgründe wurden durch die Ausländerbehörde konsequent intensive Bemühungen zur Klärung von Identitäten und sonstigen Reisehindernissen durchgeführt.

So konnte die Zahl der geplanten Abschiebungen im Vergleich zu 2017 noch einmal mehr um 50 Einzelmaßnahmen erhöht werden.

Allerdings konnten auch in 2018 die geplanten Maßnahmen letztendlich nicht in der Größenordnung umgesetzt werden.

	2018	2017
eingeleitet	409	867
davon in LAE	(292)	(604)
geplant	510	454
davon in LAE	(303)	(288)
-durchgeführt	115	100
davon in LAE	(61)	(34)
-untergetaucht	152	149
davon in LAE	(104)	(118)
-Stornierungen	243	184
davon in LAE	(144)	(122)
freiwillige Ausreisen	98	135

Abb.6

Erklärung zu **eingeleitet**: Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung wurden begonnen

Erklärung zu **geplant**: Für die Einzelperson steht ein konkreter Abschiebetermin fest

Die Abb. 6 macht deutlich, dass nach wie vor eine große Anzahl von geplanten Abschiebemaßnahmen durch Untertauchen der Person, aber auch aus anderen Gründen storniert werden müssen. Besonders hoch ist die Untertauchen-Quote bei den LAE-Bewohnern, wobei es sich bei diesen Ausreisepflichtigen meist um Dublin-Fälle handelt.

Die seit April 2016 praktizierte Regelung der Terminankündigung für Dublin Fälle bei einem ersten Versuch, die die Umsetzbarkeit der gesetzlichen Regelungen zur späteren Inhaftnahme bei Wiederauftauchen sicherstellen sollte, zeigte sich zunehmend wirkungslos. In den vergangenen 2 Jahren hat sich die Situation hinsichtlich vorhandener Abschiebehaftplätze nicht zuletzt durch die EU-rechtlichen Forderungen an eine Abschiebehaftanstalt dermaßen verschlechtert, dass eine Abschiebehaft für Fälle aus Sachsen-Anhalt nahezu unmöglich ist. Eine Veränderung wird auch für 2019 nicht erwartet.

Die Praxis zeigte, dass die betreffenden Personen, denen die Abschiebung zuvor termingenau angekündigt wurde, zu einem Großteil untertauchten. Allein in 2018 scheiterten 152 Abschiebemaßnahmen (davon 148 Dublin Fälle) alleine wegen Untertauchen.

Aus diesem Grund wurde im September 2018 die Verfahrensweise umgestellt und die Terminankündigung für Dublin Fälle ausgesetzt.

Für andere Abschiebemaßnahmen war die Terminankündigung bereits per Gesetz im Oktober 2015 ausgeschlossen worden.

Eine Sicherungsmöglichkeit nach dem Entziehen bei einer Abschiebung durch Untertauchen ist damit weiterhin so gut wie nicht gegeben. Nach dem Wiederauftauchen leben sämtliche Leistungsansprüche der ausreisepflichtigen Person wieder auf.

Aktualisierte Fallzahlen belegen das nach wie vor bestehende Problem.

Von den im Jahr 2018 nach einer gescheiterten Abschiebung wiederaufgetauchten 43 Personen konnte lediglich in 7 Fällen die Unterbringung in einer Abschiebehaftanstalt (Bremen, Büren, Hannover und Hamburg) realisiert werden.

Die Schaffung landeseigener Abschiebehaftkapazitäten in der ehemaligen JVA Dessau wird nach hiesigem Kenntnisstand voraussichtlich frühestens im Jahr 2020 erfolgen. Bis dahin wird auf die in anderen Bundesländern vorhandenen Abschiebehaftplätze verwiesen, deren Kapazitäten jedoch keineswegs den bundesweiten Bedarf decken.

Die Stornierungsgründe von Abschiebemaßnahmen sind vielschichtig. Die häufigsten Gründe sind:

- organisatorische Gründe wie z.B. fehlende Kapazitäten Bundespolizei, Ablehnung der Airline, fehlende Durchbeförderungen u.s. (152)
- kurzfristige BAMF –Stornierungen (23)
- kurzfristige Verteilungen aus Landesaufnahmeeinrichtung Magdeburg in andere LK (31)
- renitentes Verhalten der ausreisepflichtigen Person (23)
- gesundheitliche Gründe (13)
- Kirchenasyl (1)

Ausreisepflichtige (ausgenommen DÜ Fälle) deren Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, erhalten i.d.R. eine Duldung.

Duldungsinhabern ist der Zugang zum Arbeitsmarkt zunächst verwehrt; im Vordergrund steht die Beendigung des Aufenthaltes. Sie erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Stehen einer Aufenthaltsbeendigung jedoch Gründe entgegen, die der Betreffende nicht zu vertreten hat und ist seine Identität hinreichend geklärt, kann auch ein Geduldeter arbeiten. Die Erlaubnis dazu unterliegt meist der Zustimmung der Agentur für Arbeit.

Damit kann jedoch auch Ausreisepflichtigen, deren Aufenthalt z.B. durch Abschiebestopps oder fehlender Flugverbindungen nicht beendet werden kann und bei denen ein Integrationswille erkennbar ist (Erlernen der deutschen Sprache, Arbeitssuche, Vorlegen von Identitätsnachweisen, keine Straffälligkeiten etc.), durch bestehende gesetzliche Regelungen eine Aufenthaltsperspektive aufgezeigt werden. Bestes Beispiel dazu ist die Ausbildungsduldung. Im Jahr 2018 konnte 13 Geduldeten eine Ausbildungsduldung erteilt werden. Auch wenn sich hier die Zahlen noch in einem bescheidenen Rahmen bewegen, zeigen sich langsam Veränderungen.

Insbesondere kommt die Regelung der Ausbildungsduldung aus hiesiger Sicht unbegleiteten minderjährigen Ausländern zu Gute, denen hiermit tatsächlich erstmals auch ohne positive Asylentscheidung eine Bleibeperspektive aufgezeigt werden kann.

4. Familiennachzüge zu Schutzberechtigten

Der Familiennachzug zu Schutzberechtigten spielte auch im Jahr 2018 eine zunehmende Rolle. Zum 1. August 2018 wurde die gesetzliche Regelung zum Nachzug Familienangehöriger zu subsidiär Schutzberechtigten eingeführt. Zuvor war der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten nicht erlaubt. Seit August 2018 dürfen pro Monat insgesamt 1000 Familienangehörige nach Deutschland nachziehen. Die Kontrolle der kontingentierten Einreise erfolgt durch das Bundesverwaltungsamt (BVA). Geprüft werden die Anträge in Zusammenarbeit der deutschen Auslandsvertretungen und den Ausländerbehörden. Im Jahr 2018 wurden die kontingentierten Größen noch nicht erreicht. Grund dafür ist das umfangreiche Erfassungs- und Registrierungssystem im Ausland.

Für einen Zuzug nach Magdeburg liegen nach hiesigem Kenntnisstand Familiennachzugsanträge von 130 Familienangehörigen zu in Magdeburg lebenden subsidiär Schutzberechtigten vor.

4 Personen davon sind bisher eingereist. Weitere 422 Anträge wurden für Familienangehörige von Schutzberechtigten mit einer Flüchtlingsanerkennung gestellt und befinden sich noch in der Bearbeitung.

In der Tabelle Abb.8 ist die Anzahl der vorliegenden Anträge auf Familiennachzug zu Schutzberechtigten (Flüchtlingsanerkennung, Asylberechtigung, subsidiärer Schutz) seit 2015 in der Stadt Magdeburg dargestellt.

Eingereist sind bis 31.12.2018 insgesamt 829 Familienangehörige von denen 458 Kinder sind. 199 Familienangehörigen konnte der Nachzug nicht gewährt werden. Zu 548 Familiennachzugsanträgen gibt es noch keine Entscheidung.

1	2	3	4
Entwicklung des Familiennachzuges FNZ zu Schutzberechtigten	erfolgte Einreisen 2016 bis 31.12.18	abgelehnte Einreiseanträge	offene Einreiseanträge (Einreise noch nicht bewilligt)
Gesamtzahl Personen zum Familiennachzug	829	199	548
Erwachsene	371	73	329
minderjährige Kinder (verschiedene Altersgruppen)	458	126	219

Abb.7

5. Aufnahme, Unterbringung und Betreuung

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden Asylbewerber und Geduldete entsprechend des Unterbringungskonzeptes¹ in drei Stufen mit Wohnraum versorgt.

Die tatsächlich vorhandene Kapazität in den Gemeinschaftsunterkünften (Stufe I), den größeren Wohnungsstandorten und den dezentral angemieteten Wohnungen (Stufe II):

Stand per:	Kapazität	Belegung	Auslastung
31.12.2018	2.140	1.006	47 %

Abb. 8

¹ Das Unterbringungskonzept beinhaltet auch ein Betreuungskonzept, das zum November 2016 entsprechend der sich verändernden Bedingungen angepasst wurde

5.1. Kapazitäten und Belegung in den Wohnstufen I und II

In den Gemeinschaftsunterkünften und größeren Wohnobjekten sind aktuell 610 Personen untergebracht, davon sind 139 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Nachstehend werden die vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte und die Standorte von konzentrierter Wohnungsunterbringung mit den möglichen Kapazitäten und aktueller Belegung dargestellt, inklusive der minderjährigen Bewohner.

Gemeinschaftsunterkünfte Stadtteil/ große Wohnobjekte		Kapazität maximal	Belegung	Kinderanzahl (U18) Belegung		
		Plätze	Personen insgesamt	Gesamt	Männl.	Weibl.
Sandbreite 13	Buckau	50	29	10	2	8
Bahnikstr. 1a-d	Buckau	240	153	59	26	33
Windmühlenstr. 29	Rothensee	138	0	0	0	0
Unterhorstweg 18a-d	Salbke	242	132	63	34	29
Saalestr. 32	Rothensee	190	126	0	0	0
Münchenhofstr. 49	Neue Neustadt	360	170	7	4	3
Summe an Plätzen		1.220	610	139	66	73

Abb.9

In 2018 standen noch 353 Wohnungen zur Verfügung, die dezentral von der Kommune angemietet waren, davon waren Ende des Jahres 143 bewohnt. Am 31.12.2018 lebten dort 396 Personen, darunter 146 Kinder und Jugendliche (davon wbl: 62 Personen // männl: 84 Personen).

Seit September 2018 sind insgesamt 144 Personen aus den dezentral gelegenen Wohnungen ausgezogen, davon 85 Personen intern zurück in die Gemeinschaftsunterkünfte (Wohnstufen I) und größeren Wohnobjekten (Wohnstufe II.1), für 59 Personen konnten privatrechtliche Mietverträge vermittelt werden.

Ab Januar 2019 stehen in 141 dezentral kommunal angemieteten Wohnungen 344 Plätze zur Unterbringung von nicht bleibeberechtigten Personen und Asylbewerber/-innen ohne Bleibeperspektive und bleibeberechtigten Personen zur Verfügung.

5.2 Finanzielle Auswirkungen

- 5.2.1 In den Unterkünften sind für Miete, Verbrauchsmedien und sonstige Bewirtschaftungskosten per 31.12.2018 Gesamtkosten in Höhe von 5.250.924 EUR entstanden, d. h. pro Monat 437.577,00 EUR. Die durchschnittlichen Kosten pro Monat/pro Kopf betragen 447,84 EUR.
Pro Monat entstehen für die nicht genutzten Kapazitäten Kosten in Höhe von 476.949,60 EUR. Diese Kosten per 31.12.2018 betragen 3.338.647,20 EUR.
- 5.2.2 In den dezentralen Unterkünften sind für Miete, Verbrauchsmedien und sonstige Bewirtschaftungskosten per 31.12.2018 Gesamtkosten (ohne Personalkosten) in Höhe von 2.364.710 EUR entstanden, d. h. pro Monat 197.059,17 EUR. Die durchschnittlichen Kosten pro Monat/pro Kopf betragen 572,85 EUR.
Pro Monat entstehen für die nicht genutzten Kapazitäten Kosten in Höhe von 5.728,46 EUR. Diese Kosten per 31.12.2018 betragen 68.741,57 EUR.
- 5.2.3 Kostenerstattung
Nach § 2 Abs. 2 Satz 1 AufnG erstattet das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten die entstehenden Kosten für die Aufnahme, der ihnen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5-8

AufnG zugewiesenen Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, eine Pauschale in Höhe von 3,125,00 € je zugewiesener Person. Für das Jahr 2018 erhielt die Landeshauptstadt Magdeburg eine Kostenerstattung vom Land in Höhe von 11.156.037,50 EUR, für das IV. Quartal 2018 erfolgte eine vorläufige Abschlagszahlung.

Zusätzlich wurden der Landeshauptstadt Magdeburg 6.023.747,00 EUR zur Leistung einer Abstandszahlung vom Land gezahlt, um eine wirtschaftlich vorteilhafte vorzeitige Beendigung von Mietverträgen zur Aufgabe nicht mehr benötigter Unterbringungskapazitäten zu erreichen.

5.3 Rückbau von Platzkapazitäten

In den letzten beiden Jahren sind erheblich weniger Personen nach § 1 Abs.1 Satz 1 Aufnahmegesetz (AufnG) in die Kommunen und kreisfreien Städte zugewiesen worden, so dass ein Unterkunftsleerstand entstanden ist. Der Rückbau dieser Aufnahmekapazitäten läuft seit 2016 und wurde in 2018 weiterhin forciert.

Die Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 07.09.2018 zum Aufnahmegesetz zur Unterbringung von Personen nach § 1 Abs.1 Satz 1 AufnG und zur Kostenerhebung nach § 2 Abs.2 Satz 2 AufnG gibt der Landeshauptstadt Magdeburg eine Empfehlung zur Reduzierung von Platzkapazitäten.

Der Platzbedarf an Unterbringung in allen 3 Stufen wird angesehen bei:	1.339
Die Kapazität lag am 31.07.2018 bei:	2.957
Reduzierung der Plätze insgesamt	1.618

Die Landeshauptstadt Magdeburg wird alle Anstrengungen unternehmen, um die Zielvorgabe bis Ende 2019 mit insgesamt 1618 Plätzen zu erreichen. Der Großteil konnte bereits erfolgreich umgesetzt werden. Es wurden folgende Maßnahmen in den Stufen I und II in 2018 vorgenommen:

1. Kündigung und Leerzug von dezentral 53 gelegene Wohnungen mit 232 Plätzen zum 31.12.2018
2. Leerzug der Gemeinschaftsunterkunft Windmühlenstr. 29 mit 138 Plätzen zum 31.12.2018
3. Leerzug der Gemeinschaftsunterkunft Johannes- Göderitz- Str. 17-26 mit 455 Plätzen zum 31.10.2018
4. Umwidmung von 20 kommunal angemieteten Wohnungen als Übergangswohnungen für anerkannt Schutzsuchende zum 01.12.2018
5. Korrektur der Platzberechnung in der Gemeinschaftsunterkunft Saalestr. von 250 Plätze auf 190 Plätze unter Berücksichtigung einer Wohnfläche von 7 m² / Person zum 01.12.2018
6. Leerzug und Schließung des dezentralen Wohnkomplexes Schilfbreite (Willi- Bredel- Str 2-20, 22, 24-26 sowie Bernhard-Kellermann-Str. 24) mit insgesamt 345 Plätzen zum 31.12.2018
7. Umwidmung der Gemeinschaftsunterkunft im Unterhorstweg 18 a-d (ehemaliges SKL Hotel) in ein Übergangswohnheim für anerkannt Schutzsuchende zum 31.12.2018 mit 242 Plätze

Dieser Prozess des Rückbaus wird damit einen Zwischenstand im Januar 2019 von 1.407 Plätzen in allen 3 Wohnstufen erreichen, d.h. auch eine höhere Auslastung von ca. 85 %.

5.4 Aufnahme von Ausländern mit Aufenthaltserlaubnis

Es leben per 31.12.2018 184 Personen mit Aufenthaltserlaubnis in den Gemeinschaftsunterkünften und 168 Personen in kommunal angemieteten Wohnungen.

Die Betreuung und Beratung der Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis erfolgte bisher durch die Betreuer/-innen und Sozialarbeiter/-innen der Landeshauptstadt Magdeburg auf Grundlage des Betreuungskonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg.

Mit dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 24. Januar 2018 – 35.21-12235.2-37 „besteht die Möglichkeit, Personen, denen ein humanitärer Schutzstatus zuerkannt worden ist, zeitlich begrenzt (regelmäßig bis zu 12 Monaten) in sogenannten Übergangswohnheimen unterzubringen. Hierunter sind laut dem „Leitfaden für Aufnahmekommunen zur Unterbringung, Leistungsgewährung sowie Beratung und Betreuung von anerkannten Schutzsuchenden“ Unterkunftsformen zu verstehen, in denen der Personenkreis von qualifizierten (sozialpädagogischen) Fachkräften mit verschiedenen Beratungsangeboten unterstützt wird.“ (vgl. Erlass 35.21-12235.2-37)

Auf Grundlage des Erlasses wurden in 2018 drei Sozialarbeiterstellen durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert und speziell für diesen Personenkreis zum Einsatz gebracht. Die Sozialarbeiter/-innen wurden aus dem Sachgebiet der dezentralen Unterbringung akquiriert.

Zur Unterstützung der Erstantragsstellung nach dem SGB II hat das Sozial- und Wohnungsamt eine Vereinbarung mit dem Jobcenter abgeschlossen.

Alle Erstantragssteller, die hier in Magdeburg mit einem positiven Bescheid vom BAMF einen Anspruch auf SGB II-Leistungen geltend machen wollen, erhalten Beratung und Unterstützung bei der Antragsstellung im Sozial- und Wohnungsamt, Georg-Kaiser-Str.3.

Dieses Projekt läuft erfolgreich seit September 2016 und ist bis Ende 2019 begrenzt.

Unterstützt wird das kommunale Personal durch die Migrationsberatungsstellen, die Willkommensnetzwerke und Ehrenamtliche aus dem Integrationslotsenprojekt.

Das Integrationslotsenprojekt, gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt, wird seit April 2017 umgesetzt. Mit Stand vom 31.12.2018 begleiten 30 ehrenamtliche Integrationslotsinnen und -lotsen Asylsuchende, Geduldete und anerkannte Flüchtlinge bei Wegen der Alltagsbewältigung und unterstützen bei der Verständigung und bei Integrationsbemühungen. 8 von ihnen haben einen Migrationshintergrund. Insgesamt wurden 2018 ca. 250 Einzelpersonen und 45 Familien in unterschiedlichem Zeitumfang durch Integrationslotsen unterstützt.

6. Entwicklung der Fall- und Personenzahlen mit Leistungsbezug AsylbLG

Die Anzahl der Leistungsempfänger sinkt tendenziell weiter, da die Zuweisungszahlen in die Landeshauptstadt Magdeburg geringer wurden.

Entwicklung	Nov 17	Dez 17	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18
Fallbestand	638	624	608	625	650	648	624	628	600	600	571	567	552	551
Personenzahl	1044	1009	988	1010	1031	1034	992	997	950	938	901	876	862	879
Zugänge an Personen	9	7	14	22	22	14	12	17	11	17	8	21	32	26
Abgänge an Personen	79	12	35	0	1	11	54	12	58	29	45	46	46	9

Abb.10 (Tabelle ohne Leistungsempfänger der Landesaufnahmeeinrichtung)

Die monatlichen Zu- und Abgänge der ausländischen Personen, die Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, zeigen erhebliche Schwankungen.

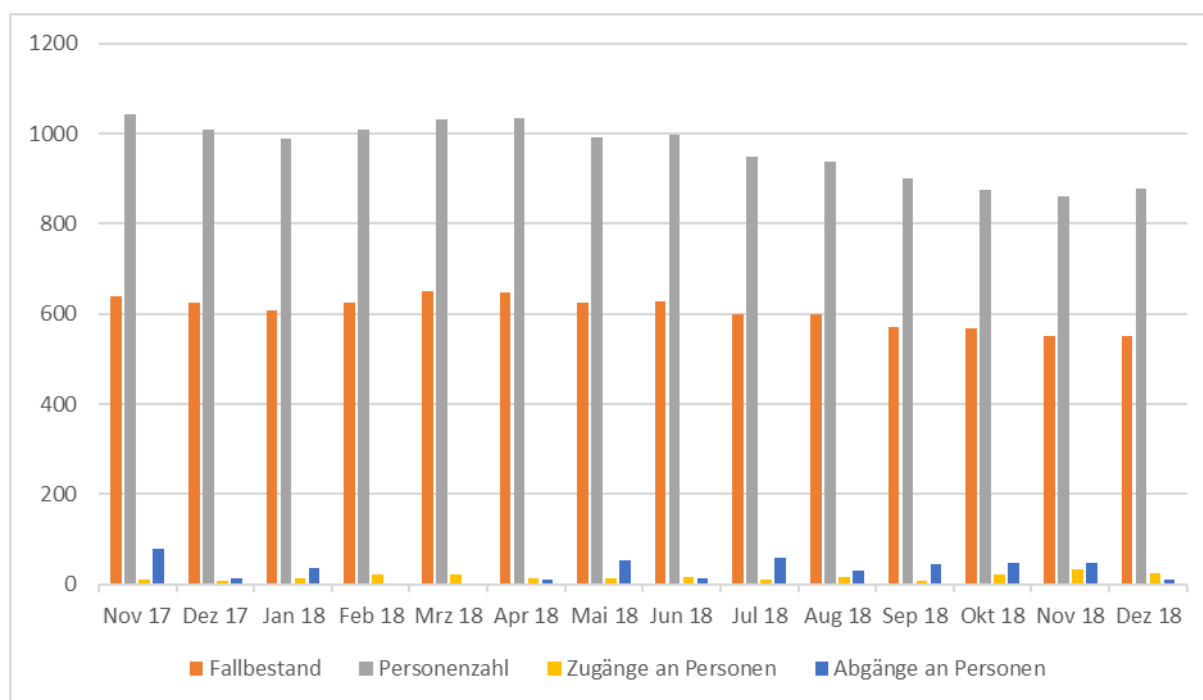


Abb.11

6.1. Umsetzung von Leistungseinschränkungen gem. § 1 a AsylbLG

Die erheblichen Leistungskürzungen treffen nun auch Asylbewerber und vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer, denen bereits von einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem am Verteilmechanismus teilnehmenden Drittstaat internationaler Schutz oder aus anderen Gründen ein Aufenthaltsrecht gewährt worden war. Außerdem werden Leistungseinschränkungen bei Ausländern umgesetzt, die die Mitwirkungspflichten verletzen:

- erforderliche Unterlagen zu ihrer Identitätsklärung nicht vorlegen
- Angaben über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit verweigern,
- Termin zur förmlichen Antragstellung bei dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht wahrgenommen haben.

Dazu ist die Landeshauptstadt Magdeburg monatlich an das Landesverwaltungsamt berichtspflichtig.

Die Verwaltungsverfahren sind sehr aufwendig, da stringente Fristen für die Anhörung und Bescheiderteilung einzuhalten sind.

Entwicklung	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18
Fallbestand	608	625	650	648	624	628	600	600	571	567	552	551
§ 1a Kürzung	189	214	208	221	216	226	228	224	218	203	203	199

Abb.12

7. Landesaufnahmeeinrichtung LAE in Magdeburg

7.1. Belegungsstand der LAE

Der Belegungsstand der LAE MD ist in 2018 konstant hoch gewesen. Zum Jahresende 2018 wurde die maximale Belegungsstärke erreicht.

Durch einen regelmäßigen wöchentlichen Wechsel von Neuunterbringungen und Abgängen durch Verteilung in die Landkreise bestand nach wie vor ein hoher Bearbeitungsaufwand im Rahmen der Erfassung von Personendaten für die ABH und den Leistungsbereich im Sozialamt.

7.2. Leistungsgewährung für die Landesaufnahmeeinrichtung LAE in Magdeburg

Seit März 2016 erhalten auch die in der LAE Magdeburg untergebrachten Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (gem. § 10 a Abs.1 Satz 1 AsylbLG). Grundsätzlich liegt die örtliche Zuständigkeit bei der Kommune, in der diese Erstaufnahmestelle gelegen ist. Die Erstattung der Kosten erfolgt vollständig durch die Kostenregelung des Aufnahmegesetzes.

Die Auszahlungen für diesen Personenkreis werden zweiwöchentlich durch das Sozial- und Wohnungsamt vorgenommen und umfassen die Geldbeträge zur Deckung persönlicher Bedürfnisse (§ 3 Abs.1 Satz 4 AsylbLG) und Aufwandsentschädigungen für Arbeitsgelegenheiten (§ 5 Abs. 2 AsylbLG). Darüber hinaus werden sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG) und Krankenhilfe (§ 4 AsylbLG) gewährt.

Entwicklung	Nov 17	Dez 17	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18
Fallbestand LAE	371	254	206	245	248	227	189	217	203	212	193	196	202	187
Personenzahl LAE	452	320	248	285	284	274	223	262	254	289	267	275	286	272
Zugänge an Personen LAE	70	5	81	62	63	60	0	82	57	89	56	31	57	53
Abgänge an Personen LAE	160	137	153	25	64	70	51	43	65	54	78	23	46	67

Abb13

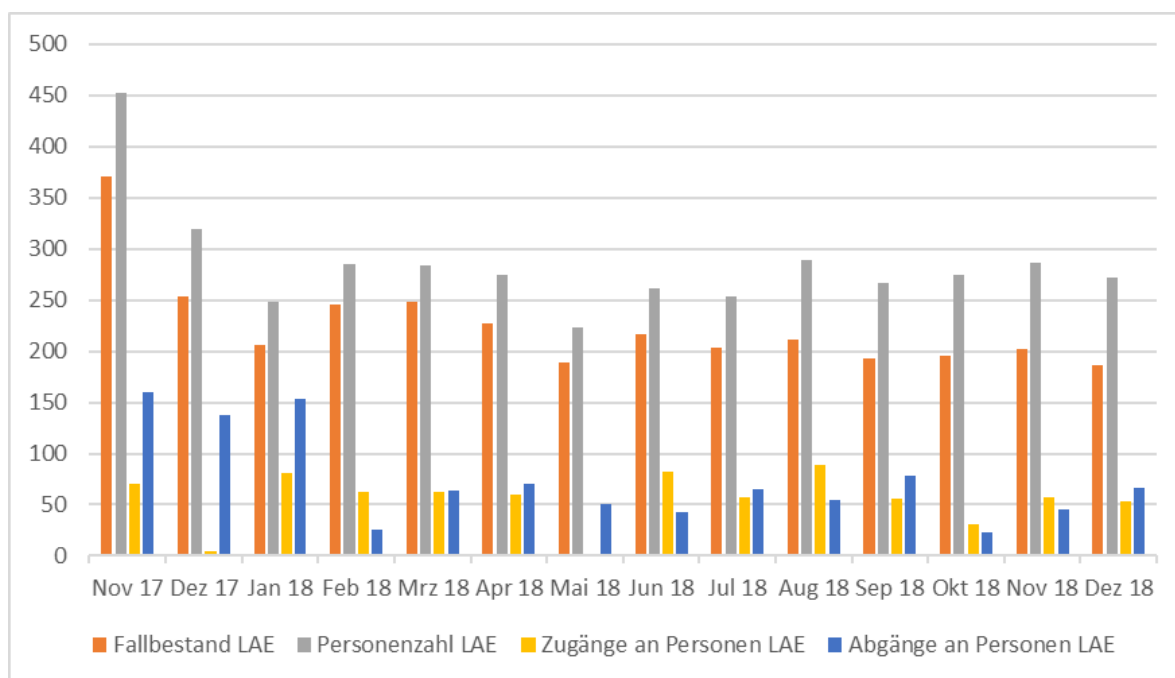


Abb.14

8. Beratungsstelle für ausländische Frauen mit Gewalterfahrungen

Mit der I0047/16 und dem Beschluss Nr. 752-022(VI)15 zum interfraktionellen Änderungsantrag DS0137/15/49 wurde eine Stelle in der Abt. Zuwanderung für die Beratung von Frauen mit Gewalterfahrungen aufgrund von Flucht, Vertreibung, auch für die Sicherung der Aufnahme und Unterbringungssituation geschaffen.

Das sozialpädagogische Beratungsangebot richtet sich an ausländische Frauen in den Flüchtlingsunterkünften und in den kommunalen Wohnungen der Landeshauptstadt Magdeburg, die von psychischer und physischer Gewalt und Bedrohung betroffen sind. Seit April 2016 ist dazu eine Sozialarbeiterin in der Georg- Kaiser-Straße 3 im Einsatz.

Statistik dieser Frauenberatung von Januar 2018 bis Dezember 2018

Gewaltform	Anzahl der Fälle
Häusliche Gewalt	24
Stalking	18
Zwangsverheiratung	17
Vergewaltigung während der Flucht	0
Insgesamt	59

Abb.15

Zur Aufnahme und Unterbringung von Schutzbedürftigen, vorrangig von alleinstehenden Frauen und Frauen mit Kindern wird die Gemeinschaftsunterkunft in der Sandbreite 13 genutzt.

9. Situation von Kindern und Jugendlichen

9.1 Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg betreute mit Stand vom 31.12.2018 80 UMA. Vom 01.01.2018 – 31.12.2018 wurden durch das Jugendamt 207 Hilfen zur Erziehung (dazu zählen auch vorläufige Inobhutnahmen, Inobhutnahmen sowie Hilfen für junge Volljährige) für insgesamt 134 unbegleitete minderjährige Ausländer im Alter zwischen 11 und 18 Jahren installiert.

Entsprechend der Aufnahmequote innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt und dem letzten Zuweisungsbescheid vom 21.12.2018 hat das Jugendamt der Stadt Magdeburg die ermittelte Ist-Aufnahme-Quote übererfüllt (aktueller Stand 78 UMA Soll, 84 Ist – Quotenerfüllung 11,48 %).

Die UMA werden in 7 verschiedenen Einrichtungen der freien Jugendhilfe innerhalb der Stadt Magdeburg betreut. (SoziaBell e. V. Magdeburg, BVIK gGmbH, Internationaler Bund Magdeburg, Heimverbund „Mittendrin“, Corneliuswerk Magdeburg, Jugendhilfeverbund Magdeburg, Clearingstelle CTM Magdeburg).

Anzahl UMA nach Altersgruppe und Herkunftsland in der Betreuung des Jugendamtes Magdeburg im Zeitraum vom 01.01.2018 – 31.12.2018

	Alter											
Land	7	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
Afghanistan								5	7, dav.2 w	7	4	
Albanien									2		2	
Algerien								1		1		
Elfenbeinküste										1	3	
Eritrea										3, dav.1 w	11, dav.1 w	
Ghana										2, dav.1 w		
Guinea/Bissau							1 w	1	5	10, dav.1 w	7	
Iran				1				1				
Irak									1			
Kamerun										1		
Mali									1			
Marokko								1		1		
Myanmar											1	
Nigeria									1			
Serbien										1 w		
Sierra Leone									1 w	2	1 w	
Somalia								1	1 w	6, dav.1 w	8	
Syrien				1 w		6, dav.1 w	1	4	3	4	9	
Tadschikistan										1		
Vietnam									1		1	
Gesamt				2		6	2	14	23	40	47	134
dav. weiblich				1		1	1		4	5	2	14

Abb. 16 (Quelle: Jugendamt Magdeburg)

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die neue Darstellungsform der finanziellen Sicht auf die Ergebnis- und Finanzrechnung wurde im Februar 2018 in Zusammenarbeit mit dem FB 02 entwickelt und dient der besseren Übersichtlichkeit. Die nachfolgende Tabelle (Stand: 10.12.2018) zeigt eine Gegenüberstellung über die verausgabten Kosten und den bisher ins Soll gestellten Kostenerstattungen, sowie die tatsächlichen Einzahlungen für die Jahre 2016 bis 2018.

Finanzielle Abbildung für den Bereich: UMA

Abbildung der Auswirkungen auf Ergebnis- und Finanzrechnung

HH-Jahr	Aufwendungen	Erträge	Auszahlungen	Einzahlungen	Belastung Ergebnis- rechnung	Defizit Finanz- rechnung
2016	4.935.583 €	1.755.184 €	4.805.745 €	4.098.409 €	3.180.399 €	707.336 €
2017	5.864.018 €	6.144.575 €	5.897.899 €	1.154.583 €	- 280.557 €	4.743.316 €
2018	4.730.572 €	7.334.176 €	4.846.504 €	5.382.975 €	-2.603.604 €	- 536.471 €
Summen	15.530.174 €	15.233.935 €	15.550.148 €	10.635.967 €	296.238 €	4.914.181 €

Abb. 17 Werte Stand 10.12.2018, BIS

Im Vergleich der Jahre 2017 und 2018 wird deutlich, dass die Aufwendungen auf Grund der sinkenden Fallzahlen um fast 1 Mio. EUR reduziert wurden. Die Aufwendungen für 2018 können noch bis zum 17.01.2019 für das Haushaltsjahr 2018 gebucht werden, so dass sich der Betrag der Aufwendungen verändern wird.

Im Gegensatz dazu konnten die Erträge um fast 1,2 Mio. EUR erhöht werden. Die Kostenerstattungen erfolgen halbjährlich in der Höhe der entstandenen Kosten pro Einzelfall. Die Ursache für die Erhöhung der Erträge liegt in der Wiederbesetzung einer vakanten Stelle als Sachbearbeiter/-in WEH UMA. Dadurch konnte der Bearbeitungsrückstand aufgeholt werden und die noch fehlende Kostenerstattung in Rechnung gestellt werden. Demnach bleiben die hohen Kostenerstattungserträge für 2018 eine Besonderheit und können nicht für 2019 geplant werden.

Von den bisher in Kostenerstattung gebrachten Kosten i. H. v. 15.233.935 EUR in den letzten drei Jahren sind zu 69,82 Prozent mit tatsächlichen Einzahlungen durch das Landesjugendamt (LJA) gedeckt. Die meisten Einzahlungen konnten im Jahr 2018 verbucht werden. Dies ist hauptsächlich der guten Zusammenarbeit des Jugendamt Magdeburgs (JA MD) mit dem LJA zu zuschreiben.

Ein Großteil der noch offenen Erträge wird auf Grund von rechtlichen Problemen aus Sicht des LJA vorerst nicht bearbeitet. Diese rechtlichen Probleme entstanden in den Fällen, vor der Zuständigkeit des JA MD. Hier handelt es sich um die so genannten Halberstadt-Fälle. Das JA MD steht im engen Austausch mit dem LJA und dem Ministerium um eine schnellstmögliche Klärung zu erzielen. Andere Städte und Gemeinden Sachsen-Anhalts sind ebenfalls von der gleichen Problematik betroffen.

Vormundschaften

Aktuell werden 91 Vormundschaften für UMA in Magdeburg durch das Jugendamt, Refugium, Verwandte oder ehrenamtliche Vormünder geführt.

Bis zum Oktober 2015 wurden keine Vormundschaften für UMA durch das Jugendamt Magdeburg geführt. Zwischenzeitlich war die Zahl der Vormundschaften für UMA, die durch das Jugendamt geführt werden auf 65 Vormundschaften zum 31.12.2016 angestiegen. Zum Jahresanfang 2019 liegt die Zahl der Vormundschaften, die vom Jugendamt für UMA geführt werden, bei 44. Sie ist, abgesehen von leichten Schwankungen seit Anfang 2017 nahezu konstant.

	Am Stichtag 31.12.2014 lfd.	Am Stichtag 31.12.2015 lfd.	Am Stichtag 31.12.2016 lfd.	Am Stichtag 31.12.2017	Am Stichtag 31.12.2018
Vormundschaft					
Bestellte Vormundschaften des Jugendamtes	58	69	115	103	98
Gesetzliche Vormundschaften des Jugendamtes	18	21	30	15	25
Ehrenamtliche Vormundschaften UMA	0	0	41	37	33
Vormundschaften gesamt	76	90	186	155	154
Vormundschaften des JA gesamt	76	90	145	118	121
Vormundschaften - nicht UMA	76	70	80	71	77
Vormundschaften UMA gesamt	0	20	65	84	77
Davon UMA - Jugendamt	0	20	65	47	44

Abb.18

Seit Oktober 2015 wurde intensiv für ehrenamtliche Vormundschaften geworben. Aktuell sind 33 Ehrenamtliche als Vormünder durch das Amtsgericht bestellt worden.

Daneben wird eine Vormundschaft von Verwandten und 13 Vormundschaften von Refugium geführt.

9.2 Aufnahmesituation von Flüchtlingskindern in Magdeburger Tageseinrichtungen

Der exakte Anteil von Kindern aus Flüchtlingsfamilien, die in Magdeburger Kindertageseinrichtungen betreut werden, kann durch das Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg nicht beziffert werden, da aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Daten über Kinder im Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes bzw. über Kinder mit bestätigtem Bleiberecht und SGB II-Bezug zur Verfügung stehen.

Bei der Anlage eines Betreuungsvertrages im Trägerportal haben die Leiter/-innen der Kindertageseinrichtungen allerdings die Möglichkeit, für das betreffende Kind einen Migrationshintergrund zu kennzeichnen. Dies ist jedoch nicht verpflichtend. Folglich kann das Jugendamt nicht einschätzen, wie valide die Angaben zum Migrationshintergrund in den einzelnen Kindertageseinrichtungen sind.

Zum Stichtag 31.12.2018 sind 2883 Kinder mit Migrationshintergrund bekannt, die derzeit in einer Magdeburger Kindertageseinrichtung betreut werden bzw. für die in der Zukunft ein Betreuungsvertrag im Kitaportal der LH Magdeburg hinterlegt ist.

Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen der LH Magdeburg (Stichtag 31.12.2018)

	Belegung	Migration	Anteil in %
Kita (KK und KG)	10403	1576	15,15
Horte	7552	1245	16,49
Kindertagespflege	345	135	39,13
Gesamt	18300	2956	16,15

Abb. 19

Vermutlich ist der Anteil betreuter Kinder ausländischer Herkunft in Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der LH Magdeburg höher einzuschätzen, da die Kennzeichnung Migrationshintergrund nicht vollumfänglich erfolgt.

Der Anteil ausländischer Kinder in den einzelnen Kindertageseinrichtungen variiert stark. In einzelnen Kindertageseinrichtungen liegt der Anteil betreuter Kinder mit Migrationshintergrund bei ca. 58 % der Gesamtkinderzahl, während in einzelnen Kindertageseinrichtungen der Anteil unter 2 % der Gesamtkinderzahl beträgt. Unter diesen Gesichtspunkten eruiert das Jugendamt derzeit mögliche Zugangsbarrieren zu Betreuungsangeboten sowie Vergabekriterien und Aufnahmeverfahren in den einzelnen Einrichtungen. Um Zugangshürden abzubauen werden Informationen über das System der institutionellen Kita-Betreuung und Anmeldeprozeduren für die Zielgruppe in einfacher und verständlicher Form dargestellt und mehrsprachige Informationsmaterialien angeboten.

Kita-Beratung

Die Kita-Beratung des Jugendamtes der LH Magdeburg berät Eltern und Personensorgeberechtigte hinsichtlich der Kindertagesbetreuung und unterstützt bei der Suche nach einem Betreuungsplatz.

Anhand der Abb. 14 sowie der Abb. 15 wird deutlich, dass der Anteil betreuungsplatzsuchender Eltern, die in der Kita-Beratung (vormals: Platzvermittlungsservice) vorstellig wurden, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Ein besonderes Augenmerk ist auf das 1. und 2. Quartal 2018 zu richten, hier suchten besonders viele Eltern Unterstützung beim Jugendamt.

Darstellung der Anzahl der in der Kita-Beratung vorliegenden Anträge auf Unterstützung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz

Jan 2017	Juli 2017	Sept 2017	Dez 2017	Feb 2018	Juni 2018	Okt 2018	Nov 2018	Dez 2018
318	443	540	633	722	753	554	396	314

Abb. 20

Anträge auf Unterstützung in der Kita-Beratung Jan 2017 bis Dez 2018

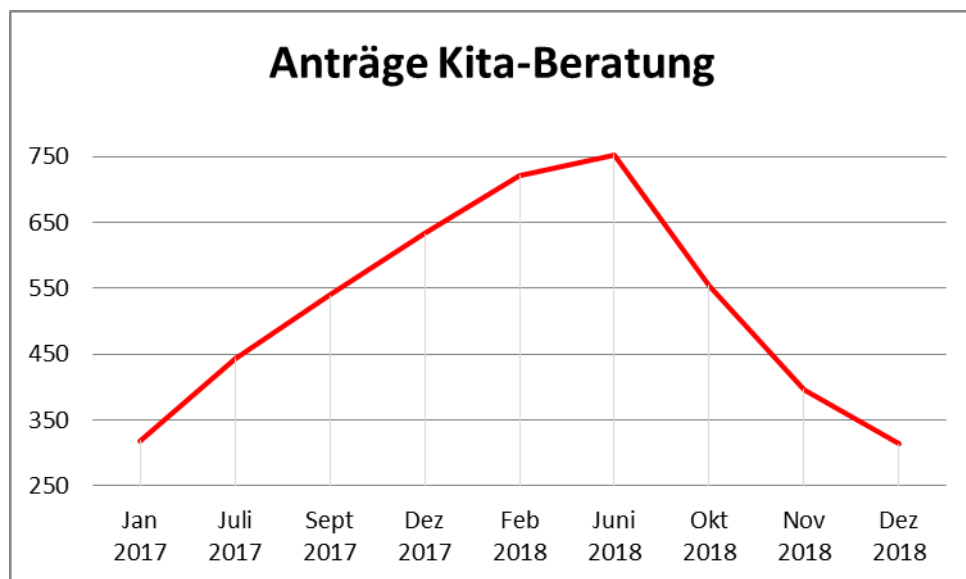


Abb. 21

Ab der 2. Hälfte des Jahres 2018 konnte die Anzahl betreuungsplatzsuchender Eltern reduziert werden. Ursächlich hierfür ist u. a. die Vermittlung von Kindern in Betreuung, insbesondere in die vier neu eröffneten Einrichtungen des Eb KKM (Gesamtkapazität 561 Plätze). Bei der Aufnahme wurden vorrangig Kinder im Vorschulalter und Kinder, deren Eltern einen Deutsch- bzw. Integrationskurs absolvieren, berücksichtigt.

Anzahl der aufgenommenen Kinder aus der Kita-Beratung zum Stichtag 31.12.2018

	deutsche Kinder	ausländische Kinder	Gesamt
Funkelfix	52	24	76
Mimmelitt	22	27	49
Salbker Kinderspaß	12	33	45
Wolkenschäfchen	38	19	57
	124	103	227

Abb. 22

Insbesondere der Anteil von Anträgen ausländischer Eltern ist jedoch aufgrund der Neuanträge nur geringfügig gesunken. Allein vom 01.08.2018 bis 31.12.2018 hat die Kita-Beratung 78 Neuanträge zu verzeichnen.

Mit Stichtag 31.12.2018 lagen in der Kita-Beratung insgesamt 314 Anträge auf Unterstützung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz vor.

Übersicht aller Betreuungsplatzsuchender zum Stichtag 31.12.2018

	Gesamt	Prozentualer Anteil
Betreuungsplatzsuchende deutsche Eltern	53	
davon Suche nach einem Platz in der Kinderkrippe	23	75 %
davon Suche nach einem Platz im Kindergarten	30	25 %
betreuungsplatzssuchende ausländische Eltern (z. Bsp. Asylbewerber)	261	
davon Suche nach einem Platz in der Kinderkrippe	122	44 %
davon Suche nach einem Platz im Kindergarten	139	56 %
Summe Betreuungsplatzsuchende	314	

Abb. 23

Der Anteil der Anträge für Kinder mit Migrationshintergrund liegt anhaltend hoch bei ca. 83 %. Davon sind ca. 34 % Folgeanträge, d. h. die Eltern/Personensorgeberechtigte suchen bereits länger als 6 Monate nach einem Betreuungsplatz.

Übersicht Herkunftsländer in Kita-Beratung zum Stichtag 31.12.2018

Herkunftsland	Anzahl Anträge	Anteil in %
Syrien	117	44
EU bzw. 1 Elternteil Migration	50	19
Afghanistan	38	14
Balkanstaaten (nicht EU)	23	9
Afrikanische Staaten	15	6
Sonstige	24	9
Gesamt	261	

Abb. 24

Zum kommenden Schuljahr 2019/20 werden voraussichtlich 52 der Kita-Beratung bekannte ausländische Einschüler/-innen ohne vorherige Förderung und Bildung in einer Kindertageseinrichtung eingeschult.

Die Unterstützung von ausländischen Sorgeberechtigten mit Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz AsylbLG und dem SGB II stellen in der Kita-Beratung anhaltend eine besondere Herausforderung dar. Nach wie vor erschweren mangelnde Sprach- und Ortskenntnisse sowie unzureichende Kenntnisse über das System und den Zugang zur institutionellen Kindertagesbetreuung die Arbeit der Kita-Beratung. Ebenso suchen Eltern ausländischer Herkunft aufgrund mangelnder Bereitschaft zur Mobilität Betreuungsplätze in unmittelbarer Wohnortnähe bzw. benennen konkrete Wunsch-Kitas.

Zu beobachten ist auch weiterhin, dass Betreuungsplatzangebote in Kindertagespflegestellen häufig von Eltern mit Migrationshintergrund abgelehnt werden und explizit nach einem Platz in

einer Kita gesucht wird, wenngleich der Anteil betreuter Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagespflegestellen tendenziell steigt.

Bundesprogramm „Kita-Einstieg“

Die LH Magdeburg setzt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe seit dem 01.08.2017 in Kooperation mit drei Anker-Kitas das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ um. Mit Hilfe von gezielten Angeboten soll insbesondere Familien mit Migrations- und/oder Fluchterfahrung der Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erleichtert werden. Die pädagogischen Angebote orientieren sich an den individuellen Ausgangslagen der Kinder und Familien und helfen, den Weg ins Regelangebot der Kita oder der Kindertagespflege der LH Magdeburg zu ebnen.

In den drei Anker-Kitas Kita „Kunterbunt“ und „Trilinguale Kita“ des Trägers Stiftung evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg sowie in der Kita „Mandala“ des Trägers Mandala gGmbH finden Elternberatungen, offene Eltern-Kind-Gruppen sowie frühkindliche und vorschulische Bildungsangebote mit dem Ziel, Kindern und deren Familien einen Kita-Alltag näherzubringen und Zugangshürden zu verringern, statt.

Im Jahr 2018 wurden **74** ausländische Familien erreicht. Die Nationalitäten der Familien waren sehr vielfältig: Sie kamen aus Albanien, China, Eritrea, Äthiopien, Burkina Faso, Niger, Marokko, Indien, Afghanistan, Kosovo, Russland und Tschetschenien. Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden stammten jedoch aus Syrien.

Im Rahmen des Bundesprogrammes Kita-Einstieg konnten **91** Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren an frühkindlichen und vorschulischen Bildungsangeboten im Rahmen des Projektes teilnehmen und den Kita-Alltag kennenlernen.

Erfreulicherweise konnten in 2018 durch die engagierte Arbeit der Fachkräfte in den Anker-Kitas und durch die Kooperation mit der Kita-Beratung des Jugendamtes der LH Magdeburg **53** der am Projekt beteiligten Kinder in das Regelangebot von Kitas und Kindertagespflegestellen integriert werden.

9.3 Jugendförderung

Im Rahmen der aktuell gültigen Infrastrukturplanung für die Leistungserbringung gem. §§ 11 – 16 (2) SGB VIII wurden in der Anlage 4 der DS 0201/15 die jugendpolitischen Leitlinien für die Leistungserbringung formuliert.

Die Leitlinie 2 – Förderung der Chancengerechtigkeit – Inklusion, Diversität, Gender und Migration beinhaltet explizit:

„Die Verbesserung der Teilhabe- und Entwicklungschancen und die Erhöhung der Chancengerechtigkeit für alle jungen Menschen [...].“

Dabei müssen die gesellschaftlichen Herausforderungen der Zuwanderungsgesellschaft angemessen in den Blick genommen und thematisiert werden.

Angebote und Leistungen [...] ermöglichen, fördern, gewährleisten und benötigen Begegnung und Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft, sozialer Hintergründe [...].“

Jugendarbeit/KJH

Im Rahmen der Arbeit der Kinder- und Jugendhäuser findet diese jugendpolitische Leitlinie vor allem über die bedarfsgerechte Angebotsunterbreitung auf niederschwelliger Ebene statt. Alle Kinder- und Jugendhäuser in Magdeburg haben Zulauf von Kindern und Jugendlichen anderer Herkunft. Diese werden in die bestehenden Angebote integriert. Darüber hinaus bieten einzelne Einrichtungen bedarfsgerecht im Rahmen von Kooperation mit Anbietern von Sprachkursen punktuell Betreuungsmöglichkeiten an, welche sich in den Alltag der Kinder- und Jugendhäuser integrieren.

Jugendsozialarbeit

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung werden durch die verschiedenen Angebote der Jugendsozialarbeit, mit dem Ziel der Unterstützung in ihrer sozialen und beruflichen Integration, erreicht.

Streetwork

Auch im Bereich Streetwork werden Jugendliche und junge Heranwachsende mit Migrationshintergrund unterstützt und begleitet. Der Kontakt der kommunalen Streetworker/-innen zu ihnen mit Migrationshintergrund läuft über ein kontinuierliches Sportangebot (Hallenzeit) und über persönliche Kontakte, die im Rahmen des Einsatzes von Streetworkern in der Unterkunft für UMA entstanden sind. Die Zahl der Migranten, die im Jahr 2018 über Streetwork (kommunale Streetworker/-innen + Migrationsstreetworker) intensiv begleitet worden sind liegt bei ca. 48 Personen.

Streetwork wurde u. a. tätig in der Phase nach dem die Jugendlichen den geschützten Raum der Einrichtungen für minderjährige Flüchtlinge verlassen haben. Für eine weitere positive Entwicklung unterstützen die Streetworker sie bei der Bewältigung ihrer Problemlagen.

Jugendwerkstätten

Die Jugendlichen mit Migrationshintergrund nahmen am Angebot der Jugendwerkstätten teil. Es werden jedoch keine spezifischen Angebote vorgehalten.

Familienbildung

Die Familienförderung erreichte in 2018 mit den Angeboten „internationales Mütterfrühstück“ 971 Elternteile mit 391 Kindern und „Familienbildungsfahrt für Familien mit Migrationshintergrund“ 11 Erwachsene und 16 Kinder im Alter von 0 – 18 Jahren.

10. Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt

Das Dezernat III hat in den letzten Monaten intensiv am Thema Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt mitgearbeitet.

Rund um die Neuauflage des Integrationskonzepts der Landeshauptstadt agiert das Dezernat federführend für das Handlungsfeld 3. In diesem Themenfeld wurden Leitideen für die Ausrichtung des Integrationskonzeptes definiert und in einer Fachdiskussion im Roncalli Haus am 09.10.18 vorgestellt und beraten. Die Ergebnisse fanden Einfluss in die jüngst beim Oberbürgermeister bestätigte Drucksache zur Überarbeitung des Integrationskonzeptes. Am 10.01.19 fand ein weiterer Workshop mit Partnern statt, der hinsichtlich der konkreten Maßnahmenuntersetzung für das neue Integrationskonzept Ideen entwickelte. Bis zur endgültigen Vorlage des neuen Integrationskonzepts im Herbst 2019 werden mit den Partnern des Workshops weitere Gespräche geführt, um möglichst praxisnahe Ideen zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen zu erarbeiten.

Mit den Partnern der Arbeitsverwaltung und den Kammern hat das Wirtschaftsdezernat konkrete Projekte bereits eingeführt, die der Arbeitsmarktintegration dienlich sind. Bereits seit Oktober 2017 finden niedrigschwellige Kontaktbörsen für Unternehmen und Migranten statt. Die Partner der Arbeitsverwaltung laden Migranten mit Sprachniveau B2 zu diesen Kontaktbörsen ein. Durch die Kammern und das Wirtschaftsdezernat werden zeitgleich Unternehmen eingeladen, die Mitarbeiter suchen. Auf diese Weise können potentieller Arbeitnehmer und Arbeitgeber einen persönlichen Eindruck von einander bekommen. Über Praktika und berufliche Erprobungen wird dann der Weg zu einer Dauerbeschäftigung geöffnet. Im Zuge der Kontaktbörse finden noch Informationsveranstaltungen für die Unternehmen statt, die inhaltlich Fragen der interkulturellen Besonderheiten der Beschäftigung von Migranten, der finanziellen Förderung der Beschäftigung oder auch der ausländerrechtlichen Erfordernisse für eine Arbeitserlaubnis betreffen. Die allgemeinen Kontaktbörsen wurden in der Vergangenheit jeweils von ca. 220 Migranten und etwa 30 Unternehmen genutzt.

Neben der zwischenzeitlich jährlich stattfindenden allgemeinen Kontaktbörse ohne Branchenschwerpunkt fand im Februar 2018 auch eine branchenbezogene Kontaktbörse im Bereich Gastronomie und Hotellerie statt. Auch hier konnten sich Migranten und Unternehmen gegenseitig kennenlernen. Die branchenbezogene Kontaktbörse Gastronomie erfüllte die in sie gesteckten Erwartungen nicht ausreichend, weil die Unternehmen nicht in ausreichender Zahl an der Börse (3 Teilnehmer - trotz vorhergehender Zusage von 10 Unternehmen) teilnahmen. Ungeachtet dessen haben die am Event teilnehmenden Unternehmen erfolgreich Personal rekrutiert. Das Format der branchenbezogenen Börse wird weiter fortgeführt. Das nächste durch die Partner vorbereitete Branchenevent ist die Kontaktbörse Logistik, die am [28.02.19](#) stattfinden wird. Weitere Branchen (Handwerk, Pflegeberufe) sollen folgen.

Auch im Bereich der Ausbildung von Migranten fand eine Kontaktbörse im Mai 2018 statt. Zielgruppe waren jüngere Migranten, die für eine Ausbildung in Frage kommen. Auch diese Börse erfreute sich guter Resonanz. Das Format soll in 2019 fortgesetzt werden, da die formale Ausbildung für die dauerhafte qualifizierte Integration in den Arbeitsmarkt unabdingbar ist.

Neben den durchgeführten Börsen arbeiten die Partner der Arbeitsverwaltung, der Kammern und des Wirtschaftsdezernates in der Vorbereitung eines Modellprojekts, das bereits von der IHK Coburg in Bayern erfolgreich umgesetzt wird. Im Modell 1 + 3 werden Migranten in vorbereitenden Berufsschulklassen ein Jahr in Fachdeutsch und grundlegenden Techniken ihres zukünftigen Berufs vorbereitet, gleichzeitig arbeiten sie praktisch in diesem Jahr auch im Ausbildungsbetrieb mit. Erst nach diesem Vorbereitungsjahr werden die am Projekt teilnehmenden Personen in die "normale" Berufsschulklasse überführt. Das Modellprojekt hat in Coburg sehr gute Ergebnisse gezeitigt. Aktuell spricht das Dezernat mit Unternehmen aus dem Bereich des Maschinen- und Anlagenbau, in weit die kritische Masse an Ausbildungsplätzen gefunden werden kann, um ein ähnliches Projekt auch in Magdeburg umsetzen zu können. Die Unternehmen wurden/werden dazu am 17.01.19 sowie am [22.01.19](#) informiert, abhängig von der Resonanz sollen die weiteren Schritte mit dem Land Sachsen-Anhalt eingeleitet werden, um die Umsetzung zu ermöglichen.

Grundsätzlich hat sich die Arbeitsmarktsituation für die Migranten in den letzten Monaten sehr erfreulich entwickelt. Die gute Konjunktur und der demografische Wandel tragen dazu bei, dass die Unternehmen stark Arbeitskräfte nachfragen. Anders als in der Vergangenheit sind die Unternehmen, sicherlich auch mangels Alternativen, aktuell dazu bereit, Qualifikations- und Sprachdefizite zu akzeptieren und diese im täglichen Arbeitsleben langsam abzubauen. Aus Sicht des Dezernats III ist diese praxisnahe Herangehensweise eine vielversprechende Option, um die gesamtgesellschaftliche Integration zu befördern. Die Vermittlungszahlen des Jobcenters für das Jahr 2018 stimmen optimistisch, dass der eingeschlagene Weg auch zukünftig zu einer akzeptablen Integration in den Arbeitsmarkt führt. Die Statistik des Jobcenters weist für den Bereich Flucht folgende Zahlen für das Jahr 2018 aus:

Integrationen Soll/Ist

	Soll	Ist
Januar	8	17
Februar	27	65
März	46	122
April	61	193
Mai	105	334
Juni	136	423
Juli	216	514
August	322	656
September	404	852
Oktober	495	1012
November	594	1118
Dezember	651	noch keine Daten vorliegend

Abb. 25

Ungeachtet der aktuell optimistisch stimmenden Trends ist aus Sicht des Dezernats III noch erheblicher Bedarf vorhanden, um im Feld Arbeitsmarktintegration dauerhaft erfolgreich zu sein. Die Zahlen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Integration in den Arbeitsmarkt zu großen Teilen in geringer qualifizierten Beschäftigungen erfolgt. Bei nachlassender Konjunktur besteht die Gefahr, dass diese Beschäftigung auch zuerst wieder abgebaut wird. Zielstellung muss es daher sein, die berufliche Qualifikation der Migranten (und grundsätzlich der gesamten Bevölkerung) insgesamt deutlich zu verbessern und damit dann nachhaltigere Beschäftigungsoption zu schaffen. Auch dieses Thema wird einer dauerhaften verwaltungsübergreifenden Bearbeitung bedürfen, um langfristig Erfolg zu haben.

Borris